



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Beteiligte(r): Fachbereich Stadtentwicklung
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Wulf
Telefon: 02521 29-200

Vorlage

zu TOP

2020/0268

öffentlich

Ländliche Erschließung durch die Wasserversorgung Beckum GmbH
– Gewährung eines Zuschusses im Einzelfall für die Versorgungszone "Elker"
– Entwicklung eines künftigen Vorgehens in vergleichbaren Fällen

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
29.09.2020 Beratung

Rat der Stadt Beckum
08.10.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Der außerplanmäßigen Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung unter dem Produktkonto 110101.781708 – Zuschuss ländliche Erschließung Wasser (aktivierbare Zuwendung) – in Höhe von 154.000,00 Euro wird zugestimmt.
2. Der Gewährung eines Zuschusses an die Wasserversorgung Beckum GmbH im Einzelfall wird mit folgenden Maßgaben zugestimmt:
 - a. Die Gewährung des Zuschusses erfolgt vorbehaltlich einer positiv abgeschlossenen Prüfung der Zulässigkeit der Zuschussgewährung nach dem europäischen Beihilferecht.
 - b. Der Zuschuss beträgt 25 Prozent der tatsächlichen Erschließungskosten für die Versorgungszone „Elker“, begrenzt auf die kalkulierten Gesamtkosten in Höhe von 575.200,00 Euro (netto), folglich maximal 153.866,00 Euro inklusive 7 Prozent Umsatzsteuer.
 - c. Der Zuschuss ist in Höhe von 25 Prozent der tatsächlichen Erschließungskosten der südlichen Teilerschließung der Versorgungszone „Elker“, folglich maximal 68.500,00 Euro (netto), mithin maximal 73.500,00 Euro inklusive 7 Prozent Umsatzsteuer, im Jahr 2021, frühestens jedoch nach Abschluss der Teilerschließung sowie Aufforderung und Nachweis in der Höhe an die Wasserversorgung Beckum GmbH zahlbar.
 - d. Im Übrigen ist der Zuschuss 24 Monate nach Aufforderung und Nachweis in der Höhe an die Wasserversorgung Beckum GmbH zahlbar.

3. Die Beschlüsse des Aufsichtsrates der Wasserversorgung Beckum GmbH zur ländlichen Erschließung durch die Wasserversorgung Beckum GmbH sollen – unter Einbeziehung aller Kommunen in denen die Wasserversorgung Beckum GmbH tätig ist – mit dem Ziel der Vereinheitlichung überprüft und neu gefasst beziehungsweise aktualisiert werden. Im Anschluss ist eine Grundsatzentscheidung zum Vorgehen durch den Rat der Stadt Beckum zu treffen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten in Höhe von maximal 153.866,00 Euro.

Finanzierung

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 154.000,00 Euro erfolgt durch die Verpflichtungsermächtigung 0048 – Naturnahe Entwicklung Hellbach – unter dem Produktkonto 130105.785201 – Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grün- und Ausgleichflächen.

Der Zuschuss ist in Höhe von 73.500 Euro in den Haushalt 2021 einzustellen, im Übrigen ist er nach Aufforderung und Nachweis durch die Wasserversorgung Beckum GmbH in den Haushalt der Stadt Beckum einzustellen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Die Wasserversorgung Beckum GmbH ist in den letzten Jahren verschiedentlich von Anliegern aus der Bauerschaft Elker gebeten worden, einen Anschluss an das bestehende Wasserversorgungsnetz der Wasserversorgung Beckum GmbH zu schaffen. Bislang gibt es einen solchen Anschluss beziehungsweise ein eigenständiges Versorgungsnetz nicht. Hintergrund der Anfragen an die Wasserversorgung Beckum GmbH sind trockenfallende Hausbrunnenanlagen und der mit dem Betrieb einer Hausbrunnenanlage zusammenhängende und in den letzten Jahren steigende Aufwand, insbesondere aufgrund behördlicher Anforderungen.

Die Wasserversorgung Beckum GmbH hat die Anfragen geprüft und ein Konzept zur Erschließung der Versorgungszone „Elker“ entwickelt. Dabei waren insbesondere Kostengesichtspunkte, aber auch die Gewährleistung ausreichender Durchflussmengen sicherzustellen. Die Versorgungszone „Elker“ soll beziehungsweise wird nach derzeitigem Planungsstand in 2 Teilschritten, die direkt aufeinander folgen sollen, ausgehend von einer Leitung der Gelsenwasser AG, erschlossen werden. Der Leitung der Gelsenwasser AG soll das Wasser für die Versorgungszone „Elker“ entnommen werden, entsprechende Absprachen mit der Gelsenwasser AG sind erfolgt. Ein direkter Anschluss an das eigene Versorgungsnetz der Wasserversorgung Beckum GmbH ist derzeit nicht möglich. Ausgehend von dem Übergabepunkt an der Leitung der Gelsenwasser AG soll eine Teilerschließung hauptsächlich nördlich erfolgen, eine weitere Teilerschließung soll südlich erfolgen.

Dem als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten Kartenausschnitt können die Versorgungszone insgesamt, die nördliche Teilerschließung (gelb eingezeichnet) und die südliche Teilerschließung (rot eingezeichnet) entnommen werden.

Die Wasserversorgung Beckum GmbH hat für das Versorgungsgebiet „Elker“ 21 mögliche Anschlüsse, davon 20 „Hausanschlüsse“, ermittelt (siehe vertrauliche Anlage 2 zur Vorlage). Davon entfallen 11 „Hausanschlüsse“ auf die südliche Teilerschließung und 9 „Hausanschlüsse“ auf die nördliche Teilerschließung.

Aufgrund der insbesondere im Bereich der südlichen Teilerschließung großen Nachfrage der Anliegenden und der Möglichkeit, im Rahmen einer gemeinsamen Tiefbaumaßnahme mit der Energieversorgung Beckum GmbH Co. KG Kosten zu sparen, hat die Wasserversorgung Beckum GmbH den Ausbau des Wasserversorgungsnetzes im Bereich der südlichen Teilerschließung bereits begonnen. Parallel hat die Wasserversorgung Beckum GmbH mittlerweile 2 Informations-/Angebotsschreiben zum Anschluss an das Wasserversorgungsnetz der Wasserversorgung Beckum GmbH an die Anliegenden versandt. Darin wird – ohne Abstimmung mit der Stadt Beckum – unter Annahme eines städtischen Zuschusses in Höhe von 25 Prozent ein Rohrnetzkostenbeitrag in Höhe von 14.380,00 Euro (netto, siehe weitere Ausführungen) benannt, vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien der Stadt Beckum.

Die nördliche Teilerschließung ist noch nicht begonnen. Eine entsprechende Anschlussquote (in Höhe von rund 60 bis 80 Prozent) kann derzeit nach Einschätzung der Wasserversorgung Beckum GmbH voraussichtlich nicht erreicht werden. Eine hohe Anschlussquote ist jedoch Voraussetzung, um eine entsprechende Netznutzung als Voraussetzung für hygienisch einwandfreies Trinkwasser zu erreichen.

Ein Anschluss- und Benutzungszwang besteht in dem Versorgungsgebiet, wie auch im gesamten Stadtgebiet, nicht. Der Anschluss an das Wasserversorgungsnetz ist daher freiwillig.

Die Wasserversorgung Beckum GmbH ist in diesem Einzelfall – prozessimmanent – vor dem Baubeginn im Bereich der südlichen Teilerschließung zu Fragen einer möglichen finanziellen Beteiligung der Stadt Beckum an den Erschließungskosten nicht auf diese zugekommen; die Wasserversorgung Beckum GmbH erbittet hierzu aber nunmehr auf Basis der folgenden Ausführungen eine verbindliche Aussage: Seitens der Wasserversorgung Beckum GmbH wurden die Erschließungskosten für die Versorgungszone „Elker“ im Vorfeld mit rund 575.200,00 Euro (netto) kalkuliert. Auf die nördliche Teilerschließung entfallen rund 301.700 Euro (netto), auf die südliche Teilerschließung rund 273.500,00 Euro (netto). Hierin sind die Kosten für die Hausanschlüsse noch nicht enthalten. Diese werden zusätzlich individuell mit der beziehungsweise dem Anliegenden abgerechnet.

Die Wasserversorgung Beckum GmbH hat für sich durch Beschlüsse ihres Aufsichtsrates in den Jahren 1987 und 1988 festgelegt, dass sie 25 Prozent der kalkulierten Erschließungskosten trägt. Eine höhere Beteiligung durch die Wasserversorgung Beckum GmbH ist nach Auffassung dieser durch den zu erwartenden Wasserverkauf nicht zu refinanzieren; eine Refinanzierung wäre „aussichtslos“. Die übrigen 75 Prozent sollen durch die jeweilig Anliegenden (Rohrnetzkostenbeitrag) und die jeweilige Kommune (Zuschuss) getragen werden. Das Verhältnis der Beteiligung zwischen Anliegenden und Kommune ist dabei freibleibend. Es gilt, dass sich ein Zuschuss der Kommune mindernd auf die Kostenbeteiligung der Anliegenden auswirkt. Des Weiteren wird erwartet, dass die Kommune die Rohrnetzkostenbeiträge für diejenigen Anliegenden übernimmt, die sich nicht unmittelbar anschließen lassen (Vorfinanzierung).

Dieser Fall kann nur eintreten, wenn die Kommune nicht bereit ist, die nicht von der Wasserversorgung Beckum GmbH getragenen Kosten vollständig zu übernehmen. Sollte die Kommune einen Anschluss zunächst vorfinanzieren und sollte dieser in der Zukunft realisiert werden, wird der Kommune die Vorfinanzierung von der Wasserversorgung Beckum GmbH erstattet. Nach Abschluss der Maßnahme erfolgt die Endabrechnung dieser. Sollten die kalkulierten Kosten unterschritten werden, erfolgt eine Erstattung an die Kommune und die Anliegender. Sollten die kalkulierten Kosten überschritten werden, trägt die Wasserversorgung Beckum GmbH die Mehrkosten.

Im konkreten Fall ist die Wasserversorgung Beckum GmbH somit bereit, rund 143.800,00 Euro (netto) zu übernehmen. Von den Anliegenden und der Stadt Beckum sollen folglich somit rund 431.400 Euro (netto; 575.200,00 Euro – 143.800,00 Euro) übernommen werden. Hinzu kommt die Umsatzsteuer in Höhe von aktuell 5 Prozent beziehungsweise ab 01.01.2021 in Höhe von 7 Prozent. Die konkrete Abrechnung der Umsatzsteuer gegenüber den Anliegenden und der Stadt wird sich an den aktuellen rechtlichen Gegebenheiten orientieren müssen. Für die weiteren Ausführungen wird – aus Sicherheitsgründen – von einem Umsatzsteuersatz in Höhe von 7 Prozent ausgegangen.

Von jedem Anliegenden sind individuell und zusätzlich zu dem Rohrnetzkostenbeitrag die Kosten für den zu erstellenden Hausanschluss zu tragen. Beispielhaft sind im Folgenden 4 Berechnungen dargestellt, um die Wechselwirkungen zwischen einem Zuschuss der Stadt und den von den Anliegenden zu tragenden Rohrnetzkostenbeiträgen – auf der Basis der ermittelten Kosten – nachvollziehen zu können:

Wasserversorgung Beckum GmbH	Anteil an den Gesamtkosten	25 %	25 %	25 %	25 %
	Eigenanteil (netto)	143.800,00 €	143.800,00 €	143.800,00 €	143.800,00 €
Stadt Beckum	Anteil an den Gesamtkosten	0 %	25 %	50 %	75 %
	Zuschuss (netto)	0,00 €	143.800,00 €	287.600,00 €	431.400,00 €
	Zuschuss inklusive 7 Prozent Umsatzsteuer	0,00 €	153.866,00 €	307.732,00 €	461.598,00 €
Anliegende	Anteil an den Gesamtkosten	75 %	50 %	25 %	0 %
	Rohrnetzkostenbeitrag (netto) für 20 Anliegende	431.400,00 €	287.600,00 €	123.668,00 €	0,00 €
	Rohrnetzkostenbeitrag (netto) je Anliegendem	21.570,00 €	14.380,00 €	6.183,40 €	0,00 €
	Rohrnetzkostenbeitrag inklusive 7 Prozent Umsatzsteuer je Anliegendem	23.079,90 €	15.386,60 €	6.616,24 €	0,00 €

Insbesondere die Höhe des Rohrnetzkostenbeitrages wird ein Kriterium für die Anliegenden sein, das wesentlich die Entscheidung für oder gegen einen Anschluss an das Wasserversorgungsnetz der Wasserversorgung Beckum GmbH beeinflussen wird.

Ohne die konkrete Benennung des Rohrnetzkostenbeitrages, der wie dargestellt von einem eventuellen Zuschuss der Stadt Beckum abhängt, kann die Wasserversorgung Beckum GmbH die Anliegenden nicht verlässlich beraten; diese wiederum können sich ohne konkrete Aussagen zur Höhe des städtischen Zuschusses nicht entscheiden.

Zu dem Zuschuss der Stadt Beckum würde – basierend auf dem Aufsichtsratsbeschluss der Wasserversorgung Beckum GmbH – noch die Übernahme der Rohrnetzkostenbeiträge für diejenigen Anliegenden, die sich nicht unmittelbar anschließen lassen kommen. Eine Rückführung des übernommenen Rohrnetzkostenbeitrages würde bei einem Anschluss in der Zukunft erfolgen. Beispielhaft hierzu – ebenfalls in Varianten – die Fortführung der obigen Beispielrechnung:

Zuschuss zu den Gesamtkosten durch die Stadt	0 %	25 %	50 %	75 %
Zuschuss Stadt inklusive 7 Prozent Umsatzsteuer	0,00 €	153.866,00 €	307.732,00 €	461.598,00 €
Rohrnetzkostenbeitrag inklusive 7 Prozent Umsatzsteuer je Anliegendem	23.079,90 €	15.386,60 €	6.616,24 €	0,00 €
Zusätzliche Vorfinanzierung Rohrnetzkostenbeiträge inklusive 7 Prozent Umsatzsteuer bei Übernahme für				
0 Stück	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5 Stück	115.399,50 €	76.933,00 €	33.081,20 €	0,00 €
10 Stück	230.799,00 €	153.866,00 €	66.162,40 €	0,00 €
15 Stück	346.198,50 €	230.799,00 €	99.243,60 €	0,00 €
20 Stück	461.598,00 €	307.732,00 €	132.324,80 €	0,00 €
Gesamtzuschuss Stadt inklusive 7 Prozent Umsatzsteuer (teilweise Vorfinanzierung)	zwischen 0 € und 461.598,00 €	zwischen 153.568,00 € und 461.598,00 €	zwischen 307.732 € und 461.598,00 €	461.598,00 €

Bereits in der Vergangenheit, zuletzt in den 1990er-Jahren, sind Zuschüsse der Stadt Beckum zur Verbesserung der Wasserversorgung im ländlichen Außenbereich gezahlt worden. Entsprechende Haushaltsmittel standen regelmäßig zur Verfügung. Dabei wurde ausweislich der vorhandenen Aktenlage für verschiedene Versorgungszonen stets ein Zuschuss in Höhe von 25 Prozent gewährt. Zuschüsse zur Übernahme für zunächst nicht realisierte Anschlüsse sind nicht durchgängig nachzuvollziehen, jedoch auch zur Auszahlung nach vorheriger Beschlussfassung durch den Haupt- und Finanzausschuss gelangt.

In den letzten Jahren wurden keine entsprechenden Zuschussanträge von Anliegenden oder der Wasserversorgung Beckum GmbH an die Stadt herangetragen.

Zu Beginn der 2000er-Jahre wurden Anträge auf Bezuschussung durch die Stadt Beckum ausweislich der Aktenlage abgelehnt, weil keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung gestellt wurden. Nach Kenntnis der Verwaltung wurde die betreffende Maßnahme im Bereich der Bauerschaft Dünninghausen daher nicht umgesetzt.

Die Verbesserung der Wasserversorgung im ländlichen Außenbereich und damit die Steigerung des Wohnwertes im Außenbereich sind durchaus im Interesse der Stadt Beckum. Überwiegend profitieren jedoch die Anliegenden, die durch die verlässliche Sicherstellung der Wasserversorgung mindestens einen Werterhalt und darüber hinaus wohl in den meisten Fällen eine Wertsteigerung ihres Eigentums erwarten können. Nicht außer Acht gelassen werden dürfen allerdings die Belastungen, die durch die Rohrnetzkostenbeiträge und die Kosten des Hausanschlusses auf die Anliegenden zukommen können.

Unter Abwägung dieser Gesichtspunkte erscheint ein Zuschuss der Stadt Beckum zu den Erschließungskosten der Wasserversorgung in diesem Einzelfall vertretbar. Der Zuschuss sollte 25 Prozent der tatsächlichen Erschließungskosten, begrenzt auf die kalkulierten Gesamtkosten in Höhe von 575.200,00 Euro (netto), betragen; folglich maximal 153.866,00 Euro inklusive 7 Prozent Umsatzsteuer. Haushaltsmittel in Form einer benötigten Verpflichtungsermächtigung sind im Haushalt 2020 nicht veranschlagt, eine außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung ist – vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung – notwendig.

Die Übernahme einer Vorfinanzierung für diejenigen Anliegenden, die sich nicht unmittelbar anschließen lassen, sollte nicht erfolgen. Das Risiko des möglichst vollständigen Anschlusses sollte in diesem Einzelfall die Wasserversorgung Beckum GmbH tragen. Dies nicht zuletzt deshalb, da die finanzielle Belastung der Stadt Beckum sonst nur schwer kalkulierbar und deutlich höher wäre, siehe obige Darstellung. Eine eventuelle Vorfinanzierung für diejenigen Anliegenden, die sich nicht unmittelbar anschließen lassen, kann jedoch Gegenstand einer Neukonzeptionierung der ländlichen Erschließung durch die Wasserversorgung Beckum GmbH sein.

Zum Zahlungszeitpunkt des städtischen Zuschusses teilt die Wasserversorgung Beckum GmbH mit, dass aufgrund der Mitverlegung im Bereich der südlichen Erschließung und des Eigenanteils der Wasserversorgung Beckum GmbH eine für die Wasserversorgung Beckum GmbH auskömmliche Refinanzierung dieser Teilerschließung erreicht werden kann, wenn die Anliegenden – bei Annahme eines im Jahr 2021 zahlbaren Zuschusses der Stadt Beckum in Höhe von 25 Prozent – sich ausnahmslos für einen Anschluss entscheiden. Der Zuschuss im Übrigen wäre somit im Rahmen der Umsetzung der nördlichen Erschließung zahlbar. Ob und wann diese erfolgen kann ist – wie ausgeführt – ungewiss. Dennoch ist bereits jetzt eine Entscheidung für die gesamte Versorgungszone zu treffen, da nach den Ausführungen der Wasserversorgung Beckum GmbH der Rohrnetzkostenbeitrag immer für die gesamte Versorgungszone, unter Einbeziehung eines eventuellen städtischen Zuschusses, berechnet werden muss. Es wird daher ferner vorgeschlagen, dass der städtische Zuschuss – soweit nicht im Jahr 2021 zahlbar – erst 24 Monate nach Anforderung und Nachweis in der Höhe an die Wasserversorgung Beckum GmbH zahlbar ist. So bleibt genügend Zeit, den Zuschuss im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanberatungen zu berücksichtigen.

Die Bezuschussung kann nur vorbehaltlich einer positiv abgeschlossenen Prüfung der Zulässigkeit der Zuschussgewährung nach dem europäischen Beihilferecht erfolgen. Diese soll nach Beschlussfassung zu dieser Vorlage aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung der Angelegenheit für die Wasserversorgung Beckum GmbH durch diese in Auftrag gegeben werden.

Der Beschlussvorschlag wurde in einem Gespräch mit der Geschäftsführung der Wasserversorgung Beckum GmbH am 15.09.2020 erörtert. Er findet insgesamt die Zustimmung dieser.

Anlässlich dieses Einzelfalls und aufgrund einer von der Wasserversorgung Beckum GmbH angegebenen steigenden Nachfrage nach Anschlüssen an das Wasserversorgungsnetz im Außenbereich wird die Notwendigkeit gesehen, die Konzeption der ländlichen Erschließung – unter Einbeziehung aller Kommunen in denen die Wasserversorgung Beckum GmbH tätig ist – mit dem Ziel der Vereinheitlichung zu überprüfen und neu zu fassen. Dabei sollen insbesondere die monetären Auswirkungen der künftigen Konzeption und die gleichmäßige Behandlung aller Belange und Betroffenen sichergestellt werden. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Klimawandels gewinnt die Thematik eine neue Dynamik. In diesem Zusammenhang wird auch ergebnisoffen zu diskutieren sein, ob ein partieller Anschluss- und Benutzungszwang für einzelne Teile des Stadtgebietes ein Lösungsweg sein kann, um die monetäre Belastung Einzelner und des Haushaltes zu senken. In diesem Zusammenhang könnte die Auflegung eines Förderprogrammes etwaige Härten mildern.

Eine Vertreterin beziehungsweise ein Vertreter der Wasserversorgung Beckum GmbH wird in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses für weitere Ausführungen und zur Beantwortung von Fragen anwesend sein.

Anlage(n):

- 1 Karte Versorgungszone „Elker“
- 2 Liste mögliche Anschlüsse (vertraulich)